

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2012**

**ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
Friedrichshafen**

Lutz Beyermann LL.M.
Rechtsanwalt
Kanzlei Potsdam

INHALTSVERZEICHNIS

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	3
B. RECHTLICHE UND STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE	5
C. BESCHEINIGUNG	8

ANLAGEN

Anlage 1 Bilanz	<u>10</u>
Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung	<u>13</u>
Anlage 3 Anhang	<u>14</u>
Anlage 4 Anlagenspiegel	<u>17</u>
Anlage 5 Kontennachweis zur Bilanz und GuV	<u>19</u>
Anlage 6 Abschreibungsverzeichnis	<u>24</u>
Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen	<u>27</u>

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

AUFTRAG UND AUFTRAGSABGRENZUNG

Die Geschäftsführung der

ROCK YOUR LIFE! gGmbH

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte erstellt.

Die von uns erstellte Buchführung umfasste die Führung des Hauptbuches und der Nebenbücher Anlagen-, Lohn- und Kontokorrentbuchhaltung. Das Grundbuch (Kassen-, Wareneingangs- und Warenausgangsbuch) wurde durch den Auftraggeber geführt.

Den Auftrag haben wir in der Zeit vom 08.06. bis zum 10.10.2013 in unseren Geschäftsräumen und in den Räumen des Auftraggebers durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweis-

wahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Auftraggebers ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungs-erleichterungen des Jahresabschlusses für kleine Gesellschaften. Über die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses haben wir unseren Auftraggeber darüber hinaus aufgeklärt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Grundsätze der „Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010“ beachtet.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software [tse:nit] der ADDISON tse:nit GmbH erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 01.02.2011 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Vollständigkeitserklärung

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung hat in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 04.10.2013 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen von Lutz Beyermann LL.M., (Stand vom 01.03.2011) maßgebend.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Der Jahresabschluss wurde erstellt durch:

Lutz Beyermann LL.M., Rechtsanwalt
Charlottenstrasse 107 in 14467 Potsdam
Telefon: 0331-88718200, Fax: 0331-88718201

B. RECHTLICHE UND STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

FIRMA	ROCK YOUR LIFE! gGmbH
ANSCHRIFT	Am Seemoser Horn 20 88045 Friedrichshafen
GRÜNDUNG	21.12.2009
RECHTSFORM	gGmbH
HANDELSREGISTER	Amtsgericht Ulm im Handelsregister, Abteilung B, unter Nr. HRB 724874
GESELLSCHAFTSVERTRAG	vom 21.12.2009
ÄNDERUNGEN IM BERICHTSJAHR	Übertragung von Geschäftsanteilen an Bon Venture II
ORT DER GESCHÄFTSLEITUNG	Friedrichshafen
GEGENSTAND DES GESELLSCHAFT	Förderung der Lebens- und Berufschancen von Schülerinnen und Schülern – insbesondere von Hauptschülerinnen und Hauptschülern - sowie ihre wirtschaftliche, kulturelle und soziale Integration in Deutschland uneigennützig zu fördern.
GESCHÄFTSJAHR	1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012
STAMMKAPITAL	25.200 EUR
GESELLSCHAFTER UND IHRE BETEILIGUNG	Elisabeth Hahnke mit Geschäftsanteilen von 7.560 EUR Christina Veldhoehn mit Geschäftsanteilen von 7.560 EUR Stefan Schabernak mit Geschäftsanteilen von 7.560 EUR Bon Venture II GmbH & Co KG mit Geschäftsanteilen von 2.520 EUR
GESCHÄFTSFÜHRUNG	Die Geschäftsführung erfolgt durch Elisabeth Hahnke, Stefan Schabernak und Christina Veldhoehn. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
WICHTIGE VERTRÄGE	Beteiligungs- und Darlehensvertrag mit Bon Venture II GmbH & Co KG
OFFENLEGUNG	Der Vorjahresabschluss der Gesellschaft und die anderen offenlegungspflichtigen Unterlagen wurden im elektroni- schen Bundesanzeiger veröffentlicht.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

FINANZAMT	Friedrichshafen
STEUERNUMMER	61/021/12267
KÖRPERSCHAFTSTEUER	Die Gesellschaft ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit
UMSATZSTEUER	Die Gesellschaft führt steuerbare und steuerpflichtige sowie steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 22a, § 4 Nr.25 und nach § Nr.24 UStG und nicht steuerbare Umsätze aus
GEWERBESTEUER	Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 2 Abs. 2 GewStG der Gewerbesteuerpflicht und den dazugehörigen Befreiungsvorschriften des § 3 Nr. 6 GewStG
STEUERVERANLAGUNG	Steuererklärungen wurden bis 2011 abgegeben. Steuerbescheide bis 2010 liegen vor.
ANHÄNGIGE VERFAHREN	Es sind keine Rechtsbehelfe eingelegt worden.
LETZTE STEUERLICHE AUßENPRÜFUNG	Eine steuerliche Außenprüfung fand nicht statt.

FESTSTELLUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen, mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht, ordnungsgemäß entwickelt.

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2011 wurde am 22.08.2012 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, keine Dividende auszu zahlen.

Das Unternehmen hat im Jahr 2012 ein Ergebnis in Höhe von EUR - 24.840,52 erwirtschaftet.

Der Jahresabschluss wurde unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Es ist beabsichtigt keine Dividende auszuschütten. Darüber wird die Gesellschafterversammlung abschließend entscheiden.

C. BESCHEINIGUNG

BESCHEINIGUNG DES STEUERBERATERS ÜBER DIE ERSTELLUNG

Nach Durchführung unserer Arbeiten erteilen wir dem von uns erstellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit einer Bilanzsumme von EUR 100.714,85 (Vorjahr: EUR 111.038,51) und einem Jahresergebnis von EUR – 24.840,52 (Vorjahr: EUR – 15.882,34) der

ROCK YOUR LIFE! gGmbH, Mentoring für Hauptschüler
Am Seemoser Horn 20, 88045 Friedrichshafen

folgende Bescheinigung:

„Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der ROCK YOUR LIFE! gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Potsdam, den 10.10.2013



Lutz Beyermann LL.M.
Rechtsanwalt

ANLAGEN

BILANZ

zum 31. Dezember 2012

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
Friedrichshafen

		Geschäftsjahr 2012	Vorjahr 2011
		EUR	EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.474,00	1.664,00
II. Sachanlagen			
a) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
1. Geschäftsausstattung	1.134,00		1.703,00
2. Sonstige Anlagen und Ausstattung	1.763,00	2.897,00	2.773,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren		4.784,41	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.125,21		0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.055,31	64.180,52	16.249,87
III. Kasse, Bank			
		16.014,93	88.648,64
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
		11.363,99	0,00
Übertrag		100.714,85	111.038,51

BILANZ

zum 31. Dezember 2012

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
Friedrichshafen

	Geschäftsjahr 2012	Vorjahr 2011
	EUR	EUR
Übertrag	100.714,85	111.038,51
Summe A K T I V A	<u>100.714,85</u>	<u>111.038,51</u>

BILANZ

zum 31. Dezember 2012

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
Friedrichshafen

		Geschäftsjahr 2012	Vorjahr 2011
		EUR	EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital		25.200,00	
II. Gewinnvortrag		0,00	4.158,87
III. Verlustvortrag			
		-11.723,47	0,00
IV. Jahresfehlbetrag	<hr/>	-24.840,52	-15.882,34
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		11.363,99	0,00
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		3.760,00	2.160,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.639,45		70.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.445,80		9.433,18
3. Sonstige Verbindlichkeiten	18.869,60	96.954,85	15.968,80
	<hr/>		
Summe PASSIVA		<u>100.714,85</u>	<u>111.038,51</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
Friedrichshafen

	Geschäftsjahr 2012	Vorjahr 2011
	EUR	EUR
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	68.519,38	5.450,00
2. sonstige betriebliche Erträge	186.187,66	170.581,04
a) Bestandsveränderungen	4.784,41	0,00
	<u>259.491,45</u>	
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	134.182,97	98.979,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung / Unterstützung	34.729,99	2.648,59
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Wendungen für die Inangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	1.769,00	1.347,32
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	109.049,12	87.226,84
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	128,35
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.606,89	1.805,83
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 24.840,52	-15.848,51
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	33,83
10. Jahresfehlbetrag	<u>24.840,52</u>	<u>15.882,34</u>

ANHANG

zum 31. Dezember 2012

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
Friedrichshafen

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses (§§ 266 Abs. 1, 274a, 276, 288 HGB) wurden in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 410 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und sofern ein entsprechender Sachverhalt vorlag, auf den niedrigeren Börsen- und Marktpreis am Abschlussstichtag abgeschrieben. Soweit ein Börsen- oder Marktpreis nicht feststellbar war, werden sie auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

ANHANG

zum 31. Dezember 2012

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
Friedrichshafen

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenpiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag bestehen keine in der Bilanz nicht ausgewiesene Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

SONSTIGE ANGABEN**Geschäftsführer**

<u>Familienname</u>	<u>Vorname</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Schabernak	Stefan	Kaufmann
<u>Familienname</u>	<u>Vorname</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Hahnke	Elisabeth	Kauffrau

Forderungen aus Vorschüssen und Krediten bestanden am Bilanzstichtag gegenüber Organmitgliedern nur geringfügig und kurzfristig im Rahmen von Reisekostenabrechnungen.

ANHANG

zum 31. Dezember 2012

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
Friedrichshafen

ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsleitung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern vor, das Ergebnis

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wie folgt zu verwenden:	EUR	-24.840,52
Ausschüttung an die Gesellschafter	EUR	0
Vortrag auf neue Rechnungen	EUR	-24.840,52
Einstellung in die gesetzliche Gewinnrücklage	EUR	0
Einstellung in die Rücklage für eigene Anteile	EUR	0
Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage	EUR	0
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	EUR	0

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Ergebnisverwendung aufgestellt.

UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2012

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

ANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2012

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
Friedrichshafen

	AHK historisch EUR	Zugänge Geschäftsjahr EUR	Abgänge Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen Geschäftsjahr EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abschreibungen kumuliert EUR	Buchwert 31.12.2012 EUR	Buchwert 01.01.2013 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR
Anlagegüter									
Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426,00	1.474,00	1.664,00	190,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426,00	1.474,00	1.664,00	190,00

ANLAGENSPIEGEL

zum 31. Dezember 2012

**ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
Friedrichshafen**

Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
1. Geschäftsausstattung	3.199,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.065,55	1.134,00	1.703,00	569,00	
2. sonstige Anlagen	3.510,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.747,81	1.763,00	1.763,00	2.773,00	1.010,00	
Zwischensumme	6.710,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.813,36	2.897,00	4.476,00	4.476,00	1.579,00	
Endsumme	8.610,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.239,36	4.371,00	6.140,00	6.140,00	1.769,00	

KONTENNACHWEIS ZUR Bilanz und GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

zum 31. Dezember 2012

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
Friedrichshafen

AKTIVA

		Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
10 Entgeltlich erworbene Konzessionen	212,00		242,00
11 Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.262,00	1.474,00	1.664,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
341 Wirtschaftsgüter Sammelposten	1.134,00		1.703,00
410 Geschäftsausstattung	1.763,00	2.897,00	2.773,00
Waren und Bestände an unfertigen Leistungen			
620 Warenbestände	4.784,41		0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände			
650 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.125,21		0,00
700 sonstige Vermögensgegenstände	555,31		0,00
725 sonstige Forderungen	0,00		16.249,87
726 Forderungen gegen Personal	<u>500,00</u>	64.180,52	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
920 Kasse	40,00		40,00
950 Sparkasse Bodensee 3564	8.002,99		83.600,88
951 Sparkasse Bodensee 3701	7.971,94		0,00
955 Sparkasse Bodensee 8682	0,00	16.014,93	5.007,76
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<u>11.363,99</u>	<u>0,00</u>
 Summe Aktiva		 <u>100.714,85</u>	 <u>111.038,51</u>

KONTENNACHWEIS ZUR Bilanz und GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

zum 31. Dezember 2012

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
Friedrichshafen

PASSIVA

		Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital			
1140 gezeichnetes Kapital		25.200,00	25.200,00
Gewinnvortrag			
1160 Gewinnvortrag		0,00	4.158,87
Verlustvortrag			
1160 Verlustvortrag		11.723,47	0,00
Jahresfehlbetrag			
Jahresfehlbetrag		- 24.840,52	-15.882,34
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
		11.363,99	0,00
sonstige Rückstellungen			
1220 sonstige Rückstellungen		3.760,00	2.160,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
955 Sparkasse Bodensee	6.639,45		0,00
1320 Verbindlichkeiten gegen Kred.	70.000,00	76.639,45	70.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340 Verbindlichkeiten aus L und L		1.445,80	0,00
1341 Verbindlichkeiten aus L und L		0,00	9.433,18
Sonstige Verbindlichkeiten			
1803 sonstige Verbindlichkeiten	1.128,23		643,10
1811 Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	5.071,52		6.336,74
1812 Lohnverbindlichkeiten	10.815,79		7.847,25
1813 Beiträge Sozialversicherung	1.789,20		1.141,71
780 abziehbare Vorsteuer	- 151,99		0,00
1850 Umsatzsteuer	216,85	18.869,60	0,00
Summe Passiva		100.714,85	111.038,51

KONTENNACHWEIS ZUR Bilanz und GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

zum 31. Dezember 2012

**ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
Friedrichshafen**

Gewinn- und Verlustrechnung

		Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR		EUR
Umsatzerlöse				
6520 Einnahmen aus Unterricht § 4 Nr.22a	0,00			5.450,00
6565 Einnahmen au T-Shirt-Verkauf 19%	1.141,31			0,00
2000 Einnahmen aus Trainerausbildung § 4 Nr.25	12.080,68			0,00
2001 Einnahmen unterrichtende Tätigkeit § 4 Nr. 22a	4.416,00			0,00
2170 Umlageneinnahmen § 4 Nr. 24	<u>50.881,39</u>	68.519,38		0,00
Sonstige betriebliche Erträge				
2000 sonstige Einnahmen	0,00			9.580,43
2002 Beiträge Fördermitglieder	0,00			6.200,00
2400 Preisgelder/Förderpreise	46.223,00			10.000,00
2401 Spenden	139.964,66			143.880,61
6560 sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	186.187,66		920,00
Bestandsveränderungen				
6050 Bestandsveränderung		4.784,41		0,00
Löhne und Gehälter				
2551 Löhne	0,00			- 93.500,00
2552 Gehälter	- 134.182,97	134.182,97		- 8.878,15
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
2554 Aufwandsentschädigungen Übungsleiter	- 351,60			0,00
2555 Sozialversicherungs- beiträge	- 8.456,75			-2.648,59
2556 Aushilfslöhne	0,00			- 800,00
2558 Erstattungen SV Vorjahre	0,00			4.198,83
2560 Reisekostenerstattungen	- 18.423,09			0,00
2561 Verpflegungsmehraufwand	- 778,50			0,00
2562 Übernachtungen	<u>- 6.714,05</u>	- 34.729,99		0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Er- weiterung des Geschäftsbetriebes				
2500 Abschreibungen Anlagevermögen	- 1.294,83			- 628,91

KONTENNACHWEIS ZUR Bilanz und GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

zum 31. Dezember 2012

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
Friedrichshafen

Gewinn- und Verlustrechnung

		Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
2501 Abschreibung GWG	0,00		- 148,51
2503 Abschreibungen auf den Sammel-	- 474,17		- 569,01
posten geringwertige Wirtschafts-			
güter		- 1.769,00	
sonstige betriebliche Aufwendungen			
2560 Reisekosten	0,00		- 18.502,96
2661 Miete und Pacht	-1.596,40		- 250,00
2663 Raumnebenkosten	- 250,00		0,00
2664 Steuerberatungskosten	- 5.321,72		0,00
2665 Fremdfahrzeuge	- 2.000,00		0,00
2670 Aufwendungen für bezogene			
Leistungen	- 6.129,00		0,00
2701 Büromaterial	- 15.766,30		- 4.670,15
2702 Porto, Telefon	- 1.904,06		- 2.357,77
2704 sonstige Kosten	- 2.206,36		- 2.671,17
2707 EDV-Kosten	- 1.834,81		- 1.038,83
2708 Rechts- und Beratungskosten	0,00		- 3.197,45
2709 Spenden/Startgeld	0,00		- 4.714,48
2750 Verbrauchsabgaben und			
Sonstige Beiträge	- 100,00		0,00
2753 Versicherungsbeiträge	- 183,93		- 70,84
2802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00		- 654,05
2803 Ausbildungskosten	- 43.459,84		0,00
2804 Lehr- und Jugendarbeit	- 6.579,65		0,00
2810 Repräsentationskosten	- 8.558,00		- 28,06
2811 Bewirtungskosten	0,00		-1.572,41
2812 Repräsentationskosten	- 3.211,72		- 2.558,95
2893 Anlagenabgänge Restbuchwerte	0,00		- 252,00
2894 Steuerberatungskosten	0,00		- 5.087,94
2900 sonstige Kosten ideeller Bereich	- 6.128,75		- 4.120,66
2901 nicht abziehbare Ausgaben	- 535,74		- 871,89
3251 gezahlte Spenden	- 1.400,00		0,00
4712 Nebenkosten des Geldverkehrs	- 283,04		- 699,16
6300 sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		- 22.743,00
6301 Einkauf T-Shirt 19%	- 799,95		0,00
6304 Fortbildungskosten	0,00		-1.140,00
6310 Reisekosten	0,00		- 6.003,08
6328 veranstaltungsabhängige Kosten	- 148,24		- 3.999,10
6341 Porto, Telefon, Bürobedarf	0,00		- 19,90
6342 Literatur, Zeitschriften, Bücher	0,00		- 2,99
6805 Bewirtungskosten	- 235,16		0,00
6850 Fahrzeuge, Transportmittel	- 416,45	- 109.049,12	0,00

KONTENNACHWEIS ZUR Bilanz und GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

zum 31. Dezember 2012

ROCK YOUR LIFE! gGmbH
Mentoring für Hauptschüler
Friedrichshafen

Gewinn- und Verlustrechnung

		Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
4420 Zinserträge	0,00		128,35
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
4420 Zinsen Vermögensverwaltung			- 1.805,83
4700 Zinsen Vermögensverwaltung		- 4.606,89	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
3451 KapErtSt/Soli		0,00	- 33,83
Jahresfehlbetrag			
Jahresfehlbetrag		<u>- 24.840,52</u>	<u>- 15.882,34</u>

Abschreibungsverzeichnis zum 31.12.2012
Rock Your Life! gGmbH

Anlage 6

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der Afa	Nutzung Jahre	Afa %	Buchwert 01.01.2012 EUR	Zugang / Umbuchung EUR	Abgang / Umbuchung EUR	Abschreibung Gesamt EUR	Buchwert 31.12.2012 EUR
10 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
1 Wortmarke ROCK YOUR LIFE!	03.02.2010	300,00	linear	10	10,00	242,00	0,00	0,00	30,00	212,00
		300,00				242,00	0,00	0,00	30,00	212,00
11 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
1 12 Designer Logo	19.03.2010	400,00	linear	10	10,00	326,00	0,00	0,00	40,00	286,00
2 Fischer Homepage	16.04.2010	400,00	linear	10	10,00	330,00	0,00	0,00	40,00	290,00
Übertrag Konto 11		800,00				656,00	0,00	0,00	80,00	576,00

Abschreibungsverzeichnis zum 31.12.2012
Rock Your Life! gGmbH

Anlage 6

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der Afa	Nutzung Jahre	Afa %	Buchwert 01.01.2012 EUR	Zugang /		Abgang /		Buchwert 31.12.2012 EUR
							Umbuchung EUR	Umbuchung EUR	Umbuchung EUR	Gesamt EUR	
Übertrag Konto 11											
3 Hogan Lovells Markenanmeldung	19.08.2011	800,00	linear	10	10,00	656,00	0,00	0,00	0,00	80,00	576,00
		800,00	linear			766,00	0,00	0,00	0,00	80,00	686,00
		1.600,00				1.422,00	0,00	0,00	0,00	160,00	1.262,00
340 Geringwertige Wirtschaftsgüter											
1 GWG 2010	31.08.2010	210,03	linear	1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 GWG 2011	17.06.2011	148,51	linear	1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		358,54				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
341 Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1.000 EUR (Sammelposten)											
1 SaPo 2010	28.12.2010	2.841,01	pool	5	20,00	1.703,00	0,00	0,00	0,00	569,00	1.134,00
		2.841,01				1.703,00	0,00	0,00	0,00	569,00	1.134,00
410 Geschäftsausstattung											
1 Apple Computer	28.07.2011	1.199,01	linear	3	33,33	999,00	0,00	0,00	0,00	400,00	599,00
2 Acer Aspire	30.08.2011	259,80	linear	3		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Dell Computer	28.09.2011	1.493,00	linear	3	33,33	1.327,00	0,00	0,00	0,00	498,00	829,00
Übertrag Konto 410		2.951,81				2.326,00	0,00	0,00	0,00	898,00	1.428,00

Abschreibungsverzeichnis zum 31.12.2012
Rock Your Life! gGmbH

Anlage 6

	Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung EUR	Art der AFA	Nutzung Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2012 EUR	Zugang /		Abgang /		Buchwert 31.12.2012 EUR
							Umbuchung EUR	Umbuchung EUR	Umbuchung EUR	Umbuchung EUR	
Übertrag Konto 410		2.951,81				2.326,00	0,00	0,00	0,00	898,00	1.428,00
4 HTC Desire	17.01.2011	559,00	linear	5	20,00	447,00	0,00	0,00	0,00	112,00	335,00
		3.510,81				2.773,00	0,00	0,00	0,00	1.010,00	1.763,00
Gesamt		8.610,36				6.140,00	0,00	0,00	0,00	1.769,00	4.371,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

(Stand: 01.03.2011)

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften sowie steuerberatend tätig werdenden Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten, die Gesellschafter, Angestellte oder Freie Mitarbeiter des Auftragnehmers (im folgenden „Steuerberater“ genannt) sind, und ihren Auftraggebern, sowie für Ansprüche sonstiger Personen aus der Tätigkeit der Steuerberater des Auftragnehmers auf Grund des Steuerberatungsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Urheberrecht

Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten die Vorschriften über den Schutz des geistigen Eigentums. Der Auftraggeber erhält die erforderlichen Exemplare der schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten Verwendung. Eine anderweitige Verwendung – insbesondere eine Weitergabe an Dritte für nicht steuerliche Zwecke – bedarf der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Die Folgen bei Verstößen richten sich nach Nr. 7 Abs. 4.

3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflicht zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Der Nachbesserungsanspruch muss unverzüglich nach Kenntniserlangung geltend gemacht werden. Die Mängelbeseitigung kann nur binnen einer angemessenen Frist verlangt werden. Soweit der Mangel durch den Mandanten verursacht wurde, ist der Steuerberater berechtigt, die Kosten zur Beseitigung der Mängel in angemessenem Umfang in Rechnung zu stellen.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ungerechtfertigt ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Hat der Steuerberater bereits eine Teilleistung bewirkt, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des gesamten Vertrags nur verlangen, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat. Die Rückgängigmachung des Vertrags ist ausgeschlossen, wenn die geltend gemachten Mängel unwesentlich sind oder der Auftraggeber allein oder überwiegend die Verantwortung für die Mangelhaftigkeit zu vertreten hat.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf Euro 1.000.000,00 begrenzt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben Handlung ergeben, die von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Handlungen gegen den Steuerberater oder seine Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an,
 - ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist

- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
 - (6) Von den Haftungsbeschränkungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
 - (7) Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht im Rahmen eines ausdrücklich übernommenen Auftrages, zu dessen Erledigung die Anwendung des ausländischen Rechts erforderlich ist und die Haftung des Auftragnehmers schriftlich auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (4) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 2). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
 - (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG) oder bei Abschluss einer Honorarvereinbarung, gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 3 und § 632 Abs. 2 BGB).
 - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
 - (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingehet. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- 9. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
 - (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 6.
 - (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
 - (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
 - (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- 10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**
- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
 - (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf mindestens 50 v.H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrages zustehenden Vergütung.
 - (3) Weitergehende Ansprüche des Steuerberaters auf Schadenersatz bleiben unberührt.
- 11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem sie ihm zugegangen sind, nicht nachgekommen ist.
 - (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
 - (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
 - (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
- 12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
 - (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen**
- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
 - (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.